



Stand: 27 July 2023

Wichtige Informationen zur Offenen Ganztagschule (OGS)

Liebe Eltern,

die Offene Ganztagschule (OGS) bietet im Anschluss an den Vormittagsunterricht weitere verlässliche Aktivitäts- und Bildungsangebote von 13:00 – 15:50 Uhr. Diese Angebote umfassen grundsätzlich eine Mittagsbetreuung von 13:00 bis 13:50 Uhr sowie verschiedenartige Freizeit-, Bildungs- und Förderangebote von 13:50 bis 15:50 Uhr, sowie den Pflichtunterricht in der Sekundarstufe. In der Jugendschule (7.-10.Klasse) finden hier auch Kurse zur Prüfungsvorbereitung statt.

Wir unterteilen unsere Offene Ganztageschule (OGS) in die NieNa-Kurse (**Niederseeon am Nachmittag 1-10**) und den Nachmittagsunterricht (ab Klasse 5). Die NieNa-Kurse stellen ein freiwilliges schulisches Angebot dar. Der Nachmittagsunterricht ist verpflichtend. In der Mittelstufe ist ein Nachmittag Sport verbindlich. In der Projektstufe und in der Oberstufe sind jeweils zwei Nachmittage verbindlich.

Vom Schulanfang bis Ende September ist für ALLE Schüler nur am Vormittag Unterricht. Im Oktober starten wir mit dem Nachmittagsunterricht der OGS. Während der Ferien findet keine Offene Ganztagschule statt.

Ablauf der Anmeldung zur OGS:

Im Frühjahr wird der **Bedarf der Nachmittage (NieNa-Kurse und Pflichtunterricht)** bei allen Eltern für das nächste Schuljahr abgefragt. Die Bedarfsabfrage bekommt ihr über eine Mail zugeschickt. Wir benötigen an dieser Stelle erst einmal nur die ANZAHL der benötigten Nachmittage. Dieses Ergebnis wird an die Regierung weitergeleitet und aufgrund dieser Zahlen bezuschusst.

Die **konkrete Anmeldung** zu den Kursen ist erst im Juli. Hier meldet Ihr Eure Kinder **für die einzelnen Kurse und für den Pflichtunterricht** im nächsten Schuljahr an, denn dann steht das komplette Programm der NieNa und der Pflichtnachmittage online und kann gewählt werden.

Kosten der OGS:

Leider bezuschusst die Regierung nur die Wahl von **mindestens zwei Nachmittagsangeboten**. Deshalb sind die Kosten für euch bei der Wahl von nur einem Nachmittag höher. Sie betragen dann statt 180€ pro Schuljahr 360€. Der Pflichtunterricht ist natürlich kostenfrei.
Es gibt ausschließlich Ganzjahresangebote.

Konkret bedeutet das also:

⇒ **Grundstufe (1.-4. Klasse):** Die GrundschülerInnen, die teilnehmen wollen, müssen sich für mind. zwei Nachmittage anmelden, damit die Gebühr pro Nachmittag 180 Euro beträgt. Bei einer konkreten Auswahl von nur einem Nachmittag beträgt die Kursgebühr 360 Euro.

Beispiel: Montag Holz und Dienstag Backen = 360€ pro Jahr

Beispiel: Mittwoch Textil = 360€ pro Jahr

Beispiel: Montag Holz; Dienstag Backen und Mittwoch Textil = 540€ pro Jahr

⇒ **Mittelstufe (5.-6. Klasse):** In der Mittelstufe wird Sport als Pflichtunterricht an einem Nachmittag stattfinden. Das ist kostenfrei. Ein zusätzlicher NieNa-Kurs kostet dann aber trotzdem nur 180€ pro Schuljahr, da der Pflichtunterricht als zweites Angebot gilt.

Beispiel: Sport (Pflichtunterricht) + Jungenzeit (NieNa) = 180€ pro Jahr

Beispiel: Sport (Pflichtunterricht) = kostenfrei

Beispiel: Sport (Pflichtunterricht) + Jungenzeit (NieNa) + Football (NieNa) = 360€ pro Jahr

⇒ **Jugendschule (7.-10. Klasse):** Alle SchülerInnen ab der 7.Klasse haben zwei verpflichtende Nachmittage, weshalb wir eine Anmeldung von mindestens **zwei** Nachmittagen für alle Kinder brauchen. Darüber hinaus können weitere Nachmittage aus den Wahlfächern (Football, Theater, Info, Textil, Spanisch u.a.) gebucht werden, die dann jeweils 180€ pro Jahr kosten.

Beispiel: zwei Pflichtnachmittage = kostenfrei

Beispiel: zwei Pflichtnachmittage + Football (NieNa) = 180€ pro Jahr

Beispiel: zwei Pflichtnachmittage + Football (NieNa) + Spanisch (NieNa) = 360€ pro Jahr

Klassenstufe passt nicht? Möchten Kinder gerne in einen Kurs gehen, bei dem das Alter bzw. die Klasse nicht „passt“, meldet Euch bitte unter niena@niederseeon.de oder Tel. 080 93/905 27-12.
Ausnahmen sind nach Absprache oft möglich.

Kurse zu voll? Die Angabe eines Alternativangebotes ist deshalb wichtig, da nach allen Anmeldungen manche Kurse überbelegt sind. Zu volle Gruppen werden auf ein machbares Maß verkleinert und die überzähligen Schüler in alternative Gruppen verlegt. Sollte das der Fall sein, werdet Ihr darüber informiert.

Mittagessen:

Wir bieten von Montag bis Donnerstag ein Mittagessen an. Die Schüler kochen an allen vier Tagen mit unserer Fachlehrerin für Soziales frische, abwechslungsreiche, vegetarische Mahlzeiten. Das Essen besteht immer aus einer Hauptspeise und Salat. Nachspeise gibt es oft, aber nicht täglich. Die Zutaten sind meist aus biologischem Anbau und so weit wie möglich aus der Region. Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist nicht verpflichtend.

Kein Schüler ist aber „automatisch“ zum Essen angemeldet, auch nicht bei Nachmittags-Pflichtunterricht. Deshalb müsst ihr eure Kinder zum Mittagessen anmelden. Diese Möglichkeit bekommt Ihr auch in der Onlineanmeldung zur OGS im Juli. Danach ist sie monatlich, schriftlich über niena@niederseeon.de änderbar.

Kosten des Mittagessen:

Die Kosten für das Mittagessen betragen 4,00 € pro Essen.

Um den großen Verwaltungsaufwand zur Abrechnung des Mittagessens zu erleichtern und möglichst gering zu halten, wird das Essen als Monatspauschale abgerechnet. In der Pauschale sind Ferien, Krankheit und sonstiger Unterrichtsausfall berücksichtigt.

1x Essen/Woche = € 12,00/Monat

2x Essen/Woche = € 24,00/Monat

3x Essen/Woche = € 36,00/Monat

4x Essen/Woche = € 48,00/Monat

Bildungs- und Teilhabepaket

Im Rahmen des seit 2011 geltenden Bildungs- und Teilhabepaketes besteht die Möglichkeit, bei entsprechenden Voraussetzungen, einen Zuschuss über das Landratsamt Ebersberg zum Mittagessen zu erhalten. Informationen hierzu erhaltet Ihr auf der Seite des Landratsamtes Ebersberg unter folgender Adresse: www.lra-ebe.de.

Wir sind sehr bemüht, für jeden eine gute Lösung zu finden.

Mit besten Grüßen



Angelika Eiler

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das aktuelle Schuljahr verbindlich ist. Der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Wochenstunden zum Besuch der Offenen Ganztagschule als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können durch die Schulleitung vorgenommen werden.
2. Ein Rücktritt ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Abwesenheit / Krankheit des Kindes bis 8:30 Uhr im Schulbüro bekanntzugeben. Gravierende Verstöße gegen die Hausordnung und Festlegungen im pädagogischen Betreuungskonzept können zum Ausschluss des Kindes von den Angeboten der Offenen Ganztagschule führen.
3. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die Offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppengröße tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule.
4. Uns ist bekannt, dass für die Angebote der Offenen Ganztagschule die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Offenen Ganztagschule in der jeweils gültigen Fassung gelten. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in die Offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule.

Die Onlineanmeldung ist auch ohne Unterschrift rechtsverbindlich.